

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 450/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				22.09.2026	

TOP	Vorstellung der neuen Musikschule der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur zur aktuellen Entwicklung der neu gegründeten, städtischen Musikschule.

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 09.02.2026 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim die Errichtung der Musikschule der Kreisstadt Bergheim als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung gem. § 41 Abs. 1 Buchst. M GO NRW beschlossen.

Eine öffentliche Musikschule mit qualifiziertem Fachunterricht legt die Grundlage für eine nachhaltige Bildung sowie für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in Kindertageseinrichtungen, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Amateurmusizierens. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung für alle Bevölkerungsschichten als Bestandteil der sozialen Teilhabe.

Grundlage für die Entwicklung des zukünftigen Angebotes der Musikschule der Kreisstadt Bergheim sind die Erfahrungen aus dem Musikschulbetrieb des Zweckverbandes La Musica im Stadtgebiet Bergheim.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Hierzu wird auf die Ausführungen aus der Vorlage 73/2026 der öffentlichen Sitzung des Rates vom 09.02.2026 verwiesen.

Der Betrieb der Musikschule der Kreisstadt Bergheim ist zum 01.03.2026 gestartet.

Die Leiter der Musikschule werden zur Sitzung zum Konzept, zur Entwicklung seit dem Start des Musikschulbetriebes und den weiteren Planungen zur Musikschule der Kreisstadt Bergheim vortragen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Statistiken zu Schülerzahlen, Belegungen und Unterrichtsangeboten zum Ablauf des ersten Unterrichtsjahres der Musikschule Bergheim.